



Hochwasserkatastrophe in Oberösterreich

Vom Büro des Landeshauptmannes wurde uns ein Schreiben übermittelt in dem um Hilfeleistungen aufgerufen und auf das Spendenkonto des Roten Kreuzes hingewiesen wird.

Spendentelefon des Roten Kreuzes Oberösterreich
„Hochwasser 2002“
0732 - 76 44 - 662

Das Rote Kreuz koordiniert unter dieser Telefonnummer die Sachspenden und bearbeitet alle Anfragen bzgl. Sachspenden.

Wenn Sie helfen wollen beachten Sie bitte folgende Prioritäten:

Priorität 1.)

Geldspenden auf das Katastrophenkonto des Landes Oberösterreich:
Hypo-Landesbank, Kto.-Nr. 800.003 (BLZ 54000)

Priorität 2.)

Firmengutscheine

Priorität 3.)

Sachspenden:

- Elektrogeräte neu, jeder Art
- Entfeuchtungsgeräte neu und gebraucht
- Waschmaschinen neu
- Wäschetrockner neu
- Kühlschränke neu
- Reinigungsmittel
- Waschmittel
- Putzmaterialien (Eimer, Besen, Tücher, etc.) neu
- Gummistiefel neu
- Schuhe neu

Keinesfalls:

- Nahrungsmittel
- Decken
- Kleidung
- Hausrat, Geschirr

Wenn man in den Katastrophengebieten freiwillig Hilfe leisten will, kann man sich an das **Rote Kreuz Perg, Tel. Nr. 07262 / 54444 / 11** wenden! Dort werden die Arbeitseinsätze koordiniert und Helfer angefordert.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Katsdorf können bei Bedarf **Sandsäcke** angefordert werden, Tel.Nr. 07235 / 88769 (in Krisenfällen besetzt) oder 0676 / 3297437 oder im Bauhof der Gemeinde unter 07235 / 88155 / 22.

Im Gemeindeamt werden für alle Hochwassergeschädigten Formulare für Anträge auf Katastrophenhilfe (§ 56a) bereitgehalten. Dieses Formular kann auch von der Homepage des Landes OÖ. unter folgender Adresse heruntergeladen, ausgedruckt und für die Antragstellung verwendet werden:

www.ooe.gv.at/formulare/katastrophen

Als Soforthilfe werden von der Gemeinde je überflutetem Keller € 400,-- und je überfluteter Wohnung bzw. überflutetem Wohngeschoß € 800,-- (nur für Hauptwohnsitze!) ausbezahlt.

Die endgültige Schadensfeststellung und Festlegung des Gesamtzuschusses aus dem Katastrophenfonds wird sodann durch die Agrar- und Forstrechtsabteilung des Landes OÖ. erfolgen.

Unser Rat:

- fertigen Sie genügend Fotos von den überschwemmten Gebäudeteilen bzw. den beschädigten oder zerstörten Sachwerten an
- fertigen Sie auch eine Liste über die beschädigten bzw. zerstörten Sachwerte samt einer Schätzung der Wiederbeschaffungskosten an

Hinweis für Gewerbebetriebe: Finanzielle Hilfe ist nicht nur aus dem Katastrophenfonds sondern auch von der Wirtschaftskammer möglich!!

Abschließend ein großes Dankeschön für die großartigen Leistungen der Katsdorfer Feuerwehrleute, den freiwilligen Helfern und den Einsatzkräften bei der Bewältigung der Katastrophensituation!